

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 159/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 5	zur Vorberaterung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
Gebäude- und Flächenmanagement		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
Datum: 09. Juni 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Baubeschluss über die Entkernungs-/Restentkernungsarbeiten sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfallmaterialien des Bürohauses, Platz der Befreiung 6 in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Entkernungs-/Restentkernungsarbeiten sowie die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfallmaterialien des Bürohauses.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Entkernungs-/Restentkernungsarbeiten unter Vorbehalt der Bewilligung von beantragten Zuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:					
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt			
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	HHST	HHJ	Ausgaben:	HHST	HHJ
106,0 TEUR	02.8800.3640	2004	306,0 TEUR	02.8800.9406	2004
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.					
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:					
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam					
Deckungsvorschlag:					
Eine Zwischenfinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Schwedt/Oder, die später über den Verkauf des Gesamtgrundstückes erzielt wird (HHST 02.8800.3400).					
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 08. Juni 2004					

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gesetzliche und sonstige Grundlagen

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002 gültig ab 01. Januar 2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg. veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37/2002
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004
- Beschluss über den Entwurf des kommunalen Entwicklungskonzeptes zum Stadtumbau der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 544/01, Beschluss Nr. 488/18/01 vom 29. November 2001

1.2. Standortangaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder
Straße: Platz der Befreiung 6
Flur 184
Flurstück: 0601-57
Eigentumsverhältnisse: Eigentümer Stadt Schwedt/Oder

1.3 Begründung

Das Bürohaus wurde mit der Fertigstellung des Rathauses, Haus 2 leer gezogen und soll nun gemäß Vorlage Nr. 128/03 – Veräußerung eines mit einem Bürohaus bebauten Grundstückes im Bereich „Platz der Befreiung“ zur Errichtung eines SB-Verbrauchermarktes – veräußert werden.

Durch die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Bundesagentur für Arbeit wurde durch letztere die Möglichkeit von einer Bezuschussung durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit für Entkernungsarbeiten unter Einbeziehung von ABM-Kräften sowohl BSI- Maßnahmen angezeigt.

Daraufhin wurde seitens der Stadt Schwedt/Oder ein Antrag zwecks Entkernungs-/Restentkernungsarbeiten bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt.

Es sollen 20 ABM-Kräfte und 4 Kräfte einer BSI-Maßnahme für die Entkernungsarbeiten zum Einsatz kommen. Durch die Entkernungsarbeiten soll das Objekt für den späteren Verkauf und Abbruch vorbereitet werden.

2. Verfahrensweise bei den Entkernungs-/Restentkernungsarbeiten

Im Rahmen der Entkernung, die mit 20 Arbeitnehmern einer Vergabe-AB-Maßnahme durchzuführen ist, sind folgende Arbeiten zu realisieren:

1. Entrümpelung und Beräumung
2. Ausbau von Fenstern sowie Innen- und Außentüren
3. Ausbau von Einbauten in den einzelnen Räumen
4. Rückbau der Sanitärobjekte, Heizkörper sowie alle zugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen
5. Rückbau Elektroleitungen, Verteilungen, Zähler, Schalter usw.
6. komplette und fachgerechte Entsorgung für Punkt 1–5.

Die Arbeiten zur Restentkernung sind durch gewerbliche und durch 4 Arbeitnehmer einer BSI-Maßnahme durchzuführen. Es handelt sich um folgende Arbeiten:

1. Entfernung von Bodenbelägen (PVC-Beläge) sowie Deckenbekleidungen
2. Entfernung bituminöser Dachabdichtungsbeläge, Dämmmaterialien, Verblechungen, Entwässerungseinläufe, Blitzschutzanlage
3. komplette und fachgerechte Entsorgung der Punkte 1–2

Die Baustelle ist gegen unbefugtes Betreten durch den Auftragnehmer zu sichern, dieser übernimmt während des Realisierungszeitraumes die Verkehrsaufsichtspflicht. Die Sicherung des Erdgeschosses verbleibt bis zur Übergabe des Objektes an die Rückbaufirma.

3. Investkosten und Finanzierung

3.1 Investitionskostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten in EUR
300	Bauwerk – Entkernungsarbeiten	292.320,00
700	Baunebenkosten	13.688,00
	Summe	306.008,00
	gerundet	306.000,00

=====

3.2 Finanzierung

Vermögenshaushalt 2004 der Stadt Schwedt/Oder
Einzelplan 8
Haushaltsstelle: 02.8800.9406
Gesamt: 306,0 TEUR
davon Fördermittel 0,0
davon Einnahmen der
Bundesagentur für Arbeit 106,0 TEUR

3.3 Folgekosten

Auf Grund des nach den Entkernungsarbeiten anschließenden Verkaufes des Bürohauses entstehen keine Folgekosten.

4. Zeitlicher Ablauf der Investitionsmaßnahme

Unter der Berücksichtigung der einzuhaltenden Vergabefristen sowie der Bereitstellung der Bezuschussung erfolgt die Realisierung der Maßnahmen vom 01. August 2004 bis 31. Oktober 2004.

Anlage: Lagepläne

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)